

Verordnung für Getreidesammlung im Westerwald - 1915

Der Königliche Landrat

des

Marienberg, den 12. J a n u a r 1915.

Oberwesterwaldkreises

J. Nr. L. 87.

Der Oberwesterwaldkreis hat eine grössere Menge Roggen für die Heeresverwaltung zu liefern. Indem ich Sie anweise, sofort - gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines geeigneten Sachverständigen - die abzugebenden Mengen bei den einzelnen Landwirten festzustellen und für die Heeresverwaltung zu bestimmen, rechne ich hierbei auf den sich während des Krieges so oft bewährten patriotischen Sinn der Westerwälder, die eingedenk ihrer Pflichten gegenüber dem Vaterlande im Interesse der Landesverteidigung auch die Mengen freiwillig abgeben, die sie in Wirklichkeit abgeben können. Bis jetzt hat eine Enteignung der Getreidevorräte nicht stattzufinden brauchen, hoffentlich vollzieht sich auch die weitere Lieferung ohne Beschlagnahme. Das Verzeichnis über den sichergestellten Roggen ist mir unter Angabe des Namens der Besitzer und der Menge bis zum 18. ds. Mts. bestimmt einzureichen.

J. V.

Kreisdeputierter.

An

die Herrn Bürgermeister

des

Kreises.